

Bebauungsplan Tangstedt Nr. 42 „Tangstedter Mühle“

Ausgleichskonzept für die externe Ausgleichsfläche

Da es im Plangebiet des Bebauungsplans Tangstedt Nr. 42 keine ausreichende Möglichkeit für einen Ausgleich der Bodenversiegelung und der Beeinträchtigung der Funktionen des Knicks gibt, werden Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf einer Fläche außerhalb des Geltungsbereiches durchgeführt.

Die externe Ausgleichsfläche liegt westlich etwa 1 km Luftlinie vom Bebauungsplangebiet entfernt in der Gemeinde Tangstedt (siehe **Abb. 1**).



Abb. 1: Lage des Bebauungsplans Nr. 42 Tangstedt und der externen Ausgleichsfläche

Die geplante Ausgleichsfläche liegt im Flurstück 108/1 der Flur 7, Gemarkung Tangstedt.

Sie umfasst eine Teilfläche am westlichen Rand des Flurstücks 108/1 von insgesamt 3.000 m² Flächengröße sowie eine randliche Knickneupflanzung auf mindestens 80 m Länge.

Im Bestand wird das gesamte Flurstück mit Pferden beweidet und stellt somit ein intensiv genutztes Grünland dar. Ackerbaulich wurde die Fläche zuletzt vor über 30 Jahren genutzt.

Die Fläche besteht aus sandigem, relativ nährstoffarmem Boden. Aufgrund der guten Versickerungsfähigkeit des Sandbodens kommt es nicht zu Staunässe. Im Boden befinden sich keine Drainagen.

Westlich der geplanten Ausgleichsfläche liegen weitere Kompensationsflächen (vgl. **Abb. 2**).

Nördlich und südlich der Ausgleichsfläche liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einem relativ dichten Knicknetz. Im Osten der Ausgleichsfläche liegt der restliche Teil des Flurstücks 108/1, der weiterhin als Pferdeweide genutzt wird. Daran anschließend befinden sich Siedlungsbebauung und ein landwirtschaftlicher Betrieb (vgl. **Abb. 3**).

Die Ausgleichsfläche ist im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (vgl. **Abb. 4**).

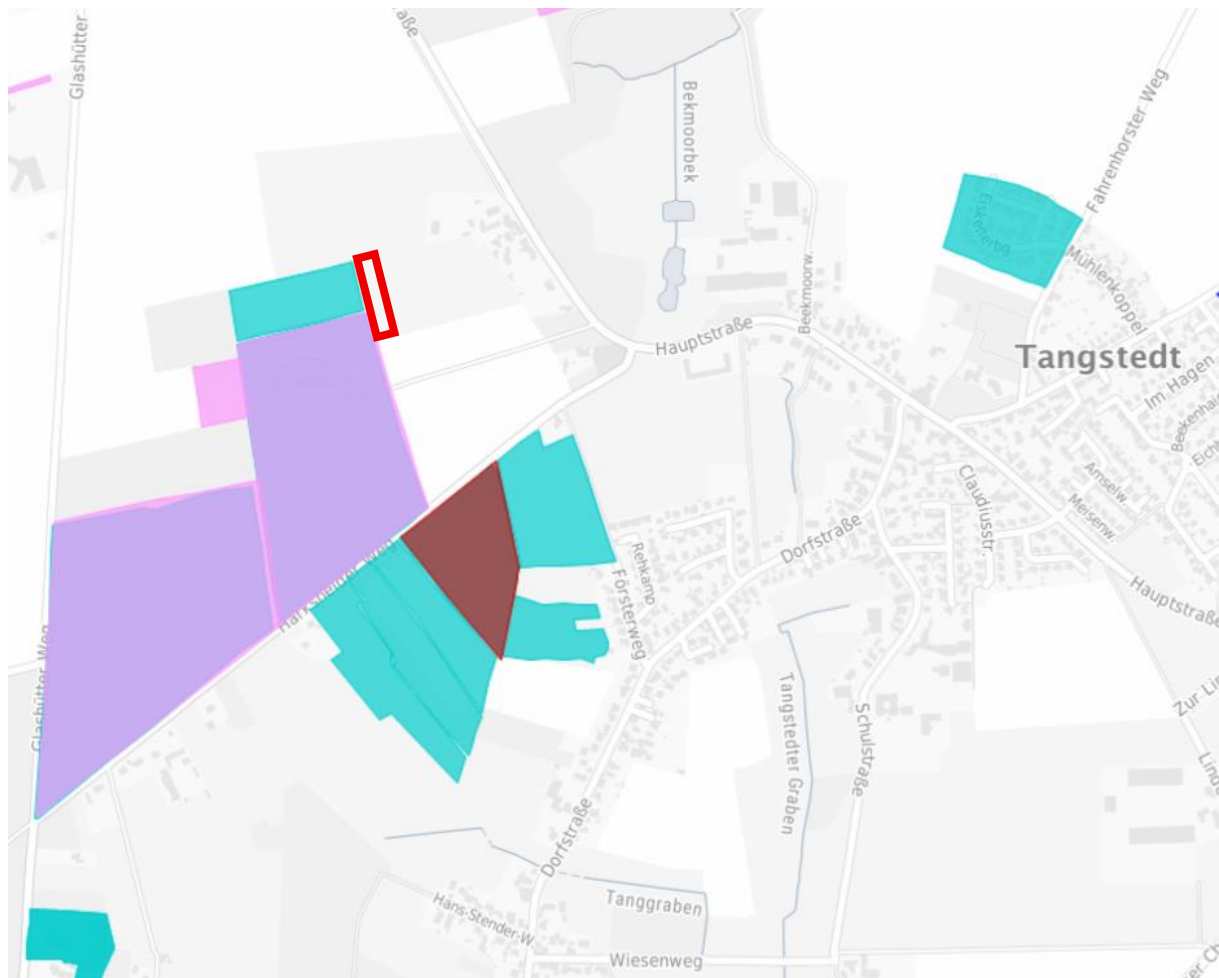


Abb. 2: Ausschnitt aus „Ausgleichsflächen im Kreis Stormarn, Geoportal.de“

Quelle: [Ausgleichsflächen im Kreis Stormarn | Geoportal.de](https://www.geoportal.de)



Abb. 3: Ausschnitt aus Digitaler Atlas Nord

Quelle: [Allgemein](#)

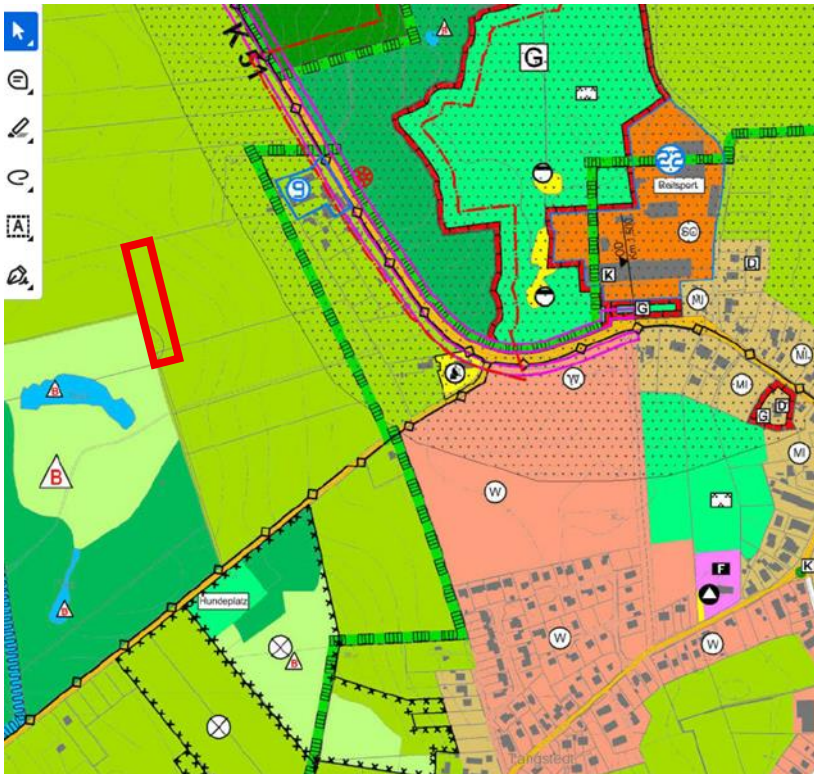


Abb. 4: Ausschnitt aus FNP Gemeinde Tangstedt

Zielbiotop und Maßnahme Fläche

Die Ausgleichsfläche ist als Mähwiese durch extensive Nutzung zu dem Biotoptyp „artenreiches Grünland“ zu entwickeln.

Die Fläche wird mit einer geeigneten Einsaatmischung bestellt. Geeignet sind Saatgutmischungen mit hohem Anteil an Kräutern. Empfohlen wird eine Regiosaatgut-Mischung für Frischwiesen der Herkunftsregion Nordwestdeutsches Tiefland, da dieses gebietsheimisches Saatgut enthält.

Zur weiteren Pflege und langfristigen Entwicklung des Zielbiotops ist die Fläche durch extensive Mahd zu bewirtschaften.

Die Grünlandfläche ist ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Die erste Mahd erfolgt ab dem 15.06. eines Jahres. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.

Für die Mahd sind zum Schutz der Fauna nur Balkenmähgeräte zulässig. Der Einsatz von Saug-, Schlegel-, Scheiben- oder Tellermäherwerken ist auszuschließen. Die Mahd hat von innen nach außen zu erfolgen und um die Mittagszeit, da viele fliegende Bestäuber und Blütenbesucher zur Mittagszeit am aktivsten und mobilsten sind und so direkte Tötungsverluste reduziert werden können. Bei jeder Mahd sind mindestens 20 % der Fläche möglichst an wechselnder Stelle als Refugium stehenzulassen.

Eine Düngung mit mineralischen und organischen Düngemitteln sowie die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sind grundsätzlich unzulässig. Das Bearbeiten der Fläche, wie beispielsweise Walzen und Schleppen, ist nur ab 01.08. bis 20.03. des Folgejahres zulässig.

Knickneuanlage und -pflege

Am westlichen Rand der Ausgleichsfläche, angrenzend an die verbleibende Weidefläche, ist auf mindestens 80 m Länge ein landschaftstypischer Knick mit Knickwall anzulegen, zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Der Wall für die Knickneuanlage muss mindestens ein halbes Jahr vor der Bepflanzung aufgesetzt werden und sollte möglichst aus nährstoffarmem Boden bestehen. Die Bepflanzung sollte möglichst im Spätherbst (nach Laubfall, vor Frostperiode) erfolgen.

Der Knickwall ist mindestens 1,2 m hoch und im Wallfußbereich mindestens 3,0 m breit, die Wallkrone ist mindestens 1,5 m breit auszugestalten.

Je laufender Meter Knick sind mindestens zwei Gehölze heimischer Arten gemäß Pflanzliste (landschaftstypische Knickgehölze) im Bereich der Wallkrone zu pflanzen.

Auf dem 80 m langen Knickabschnitt sind insgesamt zwei Bäume (Stieleiche) im Abstand von 40 m zueinander zu pflanzen und als Überhälter zu entwickeln (Pflanzqualität siehe Pflanzliste Überhälter).

Auf eine allzu vielfältige Gehölzartenmischung ist zu verzichten, am besten wird sich am Artinventar der umliegenden Knicks orientiert. Pflanzen derselben Art können in kleinen Gruppen angepflanzt werden, damit auch schwächere Arten sich durchsetzen. Sollten mit der Zeit vegetationsarme oder freie Bereiche entstehen, muss an diesen Stellen nachgepflanzt werden.

Zur Erhaltung und Pflege des Knicks ist dieser alle 10 – 15 Jahre im Zeitraum 01.10. bis 28./29.02. des Folgejahres händisch oder maschinell „auf den Stock zu setzen“. Innerhalb einer Gemarkung sollte diese Pflegemaßnahme abschnittsweise erfolgen. Im Zuge dessen kann der Knickwall bei Bedarf nachgebessert oder aufgesetzt werden.

Ein seitlicher Rückschnitt ist frühestens drei Jahre nach dem „auf-den-Stock-setzen“ oder dem letzten seitlichen Rückschnitt zulässig und aus Sicht des Biotopschutzes nicht nötig. Der Knick darf maximal in einer Entfernung von einem Meter vom Knickwallfuß und bis zu einer Höhe von vier Metern eingekürzt werden.

Generell sollten bei der Knickpflege die gute landwirtschaftliche Praxis sowie die Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz des MELUR (2017) beachtet werden.

Pflanzliste landschaftstypische Knickgehölze

Hasel (*Corylus avellana*)
Schlehdorn (*Prunus spinosa*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
Esche (*Fraxinus excelsior*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
Schneeball (*Viburnum opulus*)
Weißdorn (*Crataegus* div. spec.)
Rotbuche (*Fagus sylvestris*)
Stieleiche (*Quercus robur*)
Faulbaum (*Frangula alnus*)
Hundsrose (*Rosa canina*)
Filzrose (*Rosa tomentosa*)
Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Feldahorn (*Acer campestre*)
Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
Zitterpappel (*Populus tremula*)
Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)
Wildapfel (*Malus sylvestris*)
Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*)
Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
Deutsches Geißblatt (*Lonicera periclymenum*)

Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)

Weiden (*Salix* div. spec.)

Traubenkirsche (*Prunus padus*)

Vogelkirsche (*Prunus avium*)

Sal-Weide (*Salix caprea*)

Mindest-Pflanzqualität: Strauch, zweimal verschult (2xv.), mit Ballen, Höhe 80 - 100 cm

Überhälter

Stieleiche (*Quercus robur*)

Mindest-Pflanzqualität: Baum, zweimal verschult (2xv.), Stammumfang 12-14 cm

Bilanzierung

Aufgrund der Biotopwertigkeit im Ausgangszustand kann die Fläche zu 100 % auf den Ausgleich angerechnet werden. Dies ergibt eine anrechenbare Ausgleichsfläche von 3.000 m².

Der Ausgleich auf der externen Ausgleichsfläche im Umfang von 3.000 m² wird dem Bebauungsplan Nr. 42 der Gemeinde Tangstedt zugeordnet.

Der erforderliche Ausgleich der Bodenversiegelung im Umfang von **2.930 m²** wird dadurch vollständig erbracht. Der erforderliche Knickausgleich im Umfang von **80 m Länge** wird dadurch ebenfalls vollständig erbracht.